



Motion Suntharalingam Lathan und Mit. über eine Woche Auszeit für das Pflege- und Betreuungspersonal (M 201)

Eröffnet: 29. April 2008; Gesundheits- und Sozialdepartement

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

In der Motion wird verlangt, dem Pflege- und Betreuungspersonal mit Schichtarbeit eine Woche Auszeit zu gewähren.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass der Kanton die Kompetenzen von selbständigen Unternehmen nicht ohne Not beschneiden sollte. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS) und die Luzerner Psychiatrie (*lups*) sind seit dem 1. Januar 2008 selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Gemäss Spitalgesetz entscheiden die Spitalräte über die Anstellungsbedingungen.

Das LUKS und die *lups* sind wie andere selbständige Unternehmen selber in der Lage, die Anstellungsbedingungen so auszugestalten, dass sie im Wettbewerb bestehen und genügend gut ausgebildetes Personal rekrutieren können. Vergleicht man sämtliche Leistungen mit den umliegenden Spitälern, sind das LUKS und die *lups* durchaus konkurrenzfähig.

Zudem sprechen auch konkrete Gründe gegen die Forderung:

- Der durch Schichtarbeit entstehenden körperlichen Mehrbelastung wird bereits Rechnung getragen, indem für Nachtarbeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr eine Zeitgutschrift von 10 Minuten pro Stunde gewährt wird. Das führt faktisch zu einer Verkürzung der Arbeitszeit und zu einer längeren Erholungszeit.
- Neben dem Pflege- und Betreuungspersonal leisten auch das ärztliche Personal, Mitarbeitende anderer medizinischer Fachbereiche (Labor, Rettungsdienst etc.) und auch Mitarbeitende der Verwaltung Schichtdienste (Telefonzentrale, Reinigungsdienst etc.). Aber auch bei der Polizei ist beispielsweise Schichtdienst unumgänglich. Es wäre nicht verständlich, warum dieses Personal von der Massnahme ausgeschlossen werden sollte.

Eine Regelung, wonach nur Personal mit Schichtarbeit eine zusätzliche Woche Ferien hätte, führte zudem zu sehr vielen Abgrenzungsproblemen. Es gibt Angestellte, die regelmässig und Angestellte, die nur sehr selten Schichtarbeit leisten.

Auch die beiden in der Motion zitierten Privatspitäler Hirslanden St. Anna und Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil machen bei der Ferienregelung keinen Unterschied, ob jemand Schichtarbeit leistet oder nicht. Vielmehr hat dort das gesamte Personal (also nicht nur das Pflegepersonal) 5 Wochen Ferien. Und im ebenfalls zitierten Urner Kantonsspital gilt genau das Gleiche wie im Kanton Luzern: Das gesamte Personal hat (erst) ab 50 Jahren eine fünfte Woche Ferien.

- Es ist fragwürdig, ob eine zusätzliche Ferienwoche tatsächlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Schichtdienstleistenden führt. Viel wichtiger scheint uns, die Dienstpläne so zu gestalten, dass auf die Gesundheit der Mitarbeitenden gebührend Rücksicht genommen wird.
- Eine zusätzliche Woche für das Pflege- und Betreuungspersonal würde allein beim Luzerner Kantonsspital Mehrkosten von rund 2,5 Millionen Franken und ungefähr 25 zusätzliche Stellen bedingen. Bei der Luzerner Psychiatrie wären es rund 350'000 Franken.

Aus all diesen Gründen beantragen wir, die Motion abzulehnen.

Luzern, 19. August 2008 / RRB-Nr. 934